



Logistische Anlieferbedingungen für Warehouse-Standorte

NL

1.0 Allgemeines

Damit Produkte in den operativen Prozessen von Solar optimal verarbeitet werden können, müssen die Lieferanten ihre Produkte nach bestimmten Vorgaben verpacken, voranmelden und bei einem Solar-Warehouse anliefern. Dieses Dokument soll den Lieferanten von Solar als Leitfaden dienen. Werden die in diesem Dokument genannten Anlieferbedingungen nicht eingehalten, behält sich Solar vor, die betreffenden Lieferungen abzulehnen, zu retournieren oder Abweichungen auf Kosten des Lieferanten zu beheben.

2.0 Verpacken

2.1 Zerbrechliche Artikel

Zerbrechliche Artikel und Flüssigkeiten müssen bei der Anlieferung so verpackt sein, dass das Risiko eines Schadens so weit wie möglich reduziert wird.

2.2 Gefährliche Stoffe

Artikel, die gefährliche Stoffe enthalten, müssen durch den Lieferanten unter Einhaltung der gesetzlichen Transport- und Lagervorschriften für gefährliche Stoffe angeliefert werden.

Werden gefährliche Stoffe angeliefert, müssen diese in der Voranmeldung ausdrücklich angegeben werden.

Vgl. Ziffer 3.

2.3 Ladungsträger

Der Transport zu einem Solar-Warehouse und die Lieferung müssen auf Europaletten, Böcken oder als lose Colli erfolgen. Anlieferungen auf Blockpaletten, Chep-Paletten oder anderen Ladungsträgern sind nicht zulässig. Das Verpackungsmaterial muss das Schadensrisiko so weit wie möglich reduzieren. Wird Palettenfolie verwendet, ist diese vorzugsweise durchsichtig. Die Artikel müssen staubfrei verpackt werden. Europaletten werden sofort bei Anlieferung am Solar-Warehouse gegen unbeschädigte, leere Europaletten getauscht.

Logistische Anlieferbedingungen für Warehouse-Standorte

Die Maße und das Gewicht müssen für das **Warehouse Alkmaar** folgende Bedingungen erfüllen:

- Die maximal zulässige Höhe beträgt **standardmäßig** 2,00 Meter.
Paletten, die höher als 2,00 Meter sind, müssen vor der Planung von Anlieferungen mit dem Warehouse Alkmaar abgestimmt werden.
- Colli, die mehr als 15 Kilogramm wiegen, müssen stets auf einer Palette geliefert werden.
- Colli, die größer als 1 Kubikmeter sind, müssen stets auf einer Palette geliefert werden.
- Colli, die leichter als 15 Kilogramm oder kleiner als 1 Kubikmeter sind, dürfen als lose Colli geliefert werden.

Die Maße und das Gewicht müssen für das **Warehouse Duiven** folgende Bedingungen erfüllen:

- Die maximal zulässige Höhe beträgt **standardmäßig** 1,20 Meter.
Paletten, die höher als 1,20 Meter sind, müssen vor der Planung von Anlieferungen mit dem Warehouse Duiven abgestimmt werden.
- Colli, die mehr als 15 Kilogramm wiegen, müssen stets auf einer Palette geliefert werden.
- Colli, die größer als 1 Kubikmeter sind, müssen stets auf einer Palette geliefert werden.
- Colli, die leichter als 15 Kilogramm oder kleiner als 1 Kubikmeter sind, dürfen als lose Colli geliefert werden.

Die Verantwortlichkeit für Verletzungen, die infolge der Nichteinhaltung dieser Vorgaben eintreten, trägt der Lieferant.

Ein Ladungsträger darf ausschließlich Artikel von nur einem Lieferanten enthalten. Colli von mehreren Lieferanten, die auf einem Ladungsträger geliefert werden, sind nicht zulässig.

3.0 Voranmelden

3.1 Voranmeldeverfahren

Das Solar-Warehouse akzeptiert keine Lieferungen ohne Voranmeldung.



Logistische Anlieferbedingungen für Warehouse-Standorte

3.2 Anforderungen an eine Voranmeldung

Die elektronische Voranmeldung bezieht sich stets auf Lieferungen von Produkten in der Zeit von Montag bis einschließlich Freitag. Diese elektronische Voranmeldung muss an einem Arbeitstag mindestens 24 Stunden, bevor die physische Lieferung an einem Solar-Warehouse eintrifft, an die folgenden Adressen versandt worden sein:

Warehouse Alkmaar: bedrijfsbureaualkmaar@solarnederland.nl

Warehouse Duiven: bedrijfsbureauduiven@solarnederland.nl

Anmeldungen über Kurierdienst (PostNL, DPD, DHL, GLS, UPS usw.)

Kann der Lieferant nicht eindeutig angeben, wann die Bestellung bei Solar eintreffen wird, weil ein Dritter mit der Durchführung beauftragt wird, muss der

Track-and-Trace-Code 24 Stunden vorher (genau wie die Standard-Voranmeldungsmail) an das betreffende Betriebsbüro versandt worden sein.

4.0 Anliefern

4.1 Adressen

Solar gibt in der Bestellung an, an welches Warehouse die Produkte versandt werden sollen. Diese Adresse ist maßgeblich, auch wenn das bedeutet, dass der Lieferant an mehrere Warehouse-Standorte liefern muss. In der Adresszeile auf dem Frachtbrief, Packschein und/oder Paketdienstlabel muss stets „z. Hd. Solar“ angegeben sein.

Solar betreibt folgende Warehouse-Standorte:

Solar – Standort Alkmaar

Toermalijnstraat 7
1812 RL Alkmaar

Solar – Standort Duiven

Effect 5
6921 RG Duiven

Achtung:

An beiden Standorten können LKW mit Doppelstockaufliegern abgefertigt werden. PKW sind an keinem Warehouse-Standort zulässig.



Logistische Anlieferbedingungen für Warehouse-Standorte

4.2 Blockzeiten

Solar praktiziert an Arbeitstagen an beiden Warehouse-Standorten folgende Blockzeiten:

- Lieferungen von vollen LKWs sind von 6.00 bis 10.00 Uhr möglich
Lieferungen von Rollen und Langware (> 3 Meter) an den Standort Duiven sind von 6.00 bis 10.00 Uhr möglich
- Sonstige Teillieferungen sind von 10.00 bis 12.00 Uhr möglich (5 bis 10 Paletten)
- Sonstige Teillieferungen sind von 12.00 bis 14.00 Uhr möglich (1 bis 5 Paletten)

4.3 Packscheinnummer und Name des Lieferanten

Artikel aus mehreren Bestellungen dürfen in einer Lieferung zusammengefasst werden.

Der Lieferant muss deutlich angeben, welche Bestellungen mit einer Lieferung geliefert werden.

Packscheine müssen deutlich sichtbar (nicht unter Verpackungsmaterial oder im Karton) an der Seite der Paletten oder lose gelieferten Colli befestigt sein.

An den Warehouse-Standorten Duiven und Alkmaar müssen Lagerpositionen und Nichtlagerpositionen getrennt angeliefert werden. Die Lieferungen dürfen aber mit demselben Transport erfolgen.

Erfolgt die Lieferung durch einen Paketdienst, muss der Lieferant dem Paketdienst die Bestellnummer als Referenz mitteilen. Diese Referenz muss auf dem Transportlabel des Paketdienstes angegeben sein und mit der elektronisch vorangemeldeten Bestellnummer exakt übereinstimmen (vgl. Abschnitt 3.0).

4.4 Nichtannahme von Lieferungen

Entspricht eine Lieferung nicht den von Solar gemachten Vorgaben, wird die Lieferung nicht angenommen oder nach Eingang retourniert. Eventuell anfallende Kosten gehen zulasten des

Logistische Anlieferbedingungen für Warehouse-Standorte



Lieferanten.

Logistische Anlieferbedingungen für Warehouse-Standorte



4.5 Nicht bestellte Artikel

Artikel, die von Solar nicht bestellt wurden, werden auf Kosten und Gefahr des Lieferanten im Solar-Warehouse gelagert. Solar meldet die betreffenden Artikel an Arbeitstagen binnen 72 Stunden nach der Lieferung. Die betreffenden Artikel werden nach Absprache entweder retourniert oder vom Lieferanten abgeholt.

4.6 Schäden und Fehlmengen

Bei der Lieferung wird der Frachtbrief nur als Beleg für den Empfang der gelieferten Anzahl Paletten/Colli unterschrieben, unter dem Vorbehalt von Schäden und Fehlmengen. Die Unterschrift bei der Lieferung enthält kein Anerkenntnis bezüglich der Anzahl und Qualität der Artikel. Um Lieferungen effizient abzuwickeln, erfolgt die Kontrolle bei der Lieferung nur auf Basis einer Zählung der Paletten bzw. Colli. Werden bei der Qualitätskontrolle der Lieferungen Abweichungen bezüglich der gelieferten Artikel festgestellt, behält sich Solar vor, diese Abweichungen geltend zu machen. Lieferungen mit Schäden und/oder Fehlmengen werden an Arbeitstagen binnen 72 Stunden nach der Lieferung gemeldet. Die beschädigten Artikel werden nach Absprache entweder retourniert oder vom Lieferanten abgeholt. Nach Meldung einer Lieferung mit Schäden oder Fehlmengen entfällt unmittelbar die Zahlungspflicht für die beschädigten oder fehlenden Artikel. Der Lieferant erteilt Solar innerhalb von dreißig (30) Tagen eine Gutschrift für die beschädigten oder fehlenden Artikel dieser Lieferung. Falls der Lieferant innerhalb von dreißig (30) Tagen keine Gutschrift für die beschädigten oder fehlenden Artikel erteilt, ist Solar berechtigt, die Bezahlung der Rechnung für die betreffende(n) Bestellung(en) auszusetzen.